

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. März 1892.

N<sup>o</sup> 10.

<p><b>Inhalt:</b> 1. <b>Eisenbahn-Wesen:</b> Beförderung fähigkeitsfähiger thierischer Abfälle in Wagenladungen auf den Eisenbahnen . . . . . Seite 103</p> <p>2. <b>Rechtsat-Wesen:</b> Eisenverleihung; — Ermächtigung zur Erwerbung von Grundstücken . . . . . 104</p> <p>3. <b>Post- und Steuer-Wesen:</b> Ordnung der Bestimmungen über die Erhebung von Stempelsteuern für Vertriebs- . . . . . 104</p>	<p>4. <b>Post- und Steuer-Wesen:</b> Beförderung von thierischen Abfällen auf den Eisenbahnen . . . . . 104</p> <p>4. <b>Post- und Steuer-Wesen:</b> Beförderung von thierischen Abfällen auf den Eisenbahnen . . . . . 130</p>
---	---

## I. Eisenbahn-Wesen.

### Bekanntmachung.

betreffend die Beförderung fähigkeitsfähiger thierischer Abfälle in Wagenladungen auf den Eisenbahnen.

Auf Grund einer vom Bundesrath durch Beschluß vom heutigen Tage dem Reichs-Eisenbahn-Amt erteilten Ermächtigung wird bestimmt, daß die unter XXXII Ziffer 4 der Anlage D zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands aufgeführten Gegenstände: frische Fleische, nicht gefaltetes frisches Veimleder, sowie die Abfälle von beiden, dergleichen angejalzene frische Häute, sowie ungerreinigte, mit Haut- und Fleischstücken behaftete Knochen vom 15. d. Mos. ab bei der Aufgabe in Wagenladungen verpackt auch unter folgenden Bedingungen zur Beförderung zugelassen sind:

„Die Wagenabfälle müssen in feste, nicht schadhafte Eide verpackt sein, die innen mit verdünnter Karbolsäure angefeuchtet sind, daß der faulige Geruch des Inhaltes nicht nachweisbar ist. Jede Sendung muß mit einer Decke aus hartem Gewebe, insbesondere Heuwendel, das mit verdünnter Karbolsäure getränkt ist, und dieses wiederum mit einem groben, wasserdichten, nicht getrockneten Wagensplan vollständig bedeckt sein. Die Bedeckung hat der Verpacker zu stellen.“

Berlin, den 3. März 1892.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.  
Schulz.